



Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

## Die Rückkehrhilfe konkret

### Libanon, Beirut

Herr H. ist 2015 mit seiner Familie freiwillig in den Libanon zurückgekehrt. Da er kein libanesischer Staatsbürger ist, wurde vorgängig von der Rückkehrberatungsstelle und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) die Umstände der Einreise in den Libanon abgeklärt (Gültigkeit des Aufenthaltstitels, rechtliche Grundlage der Erwerbstätigkeit).

Drei Wochen nach Ankunft im Libanon besuchte Herr H. die IOM Vertretung in Beirut, um den Ablauf und die Anforderungen der Reintegrationsunterstützung zu besprechen. Die Idee, eine Wäscherei zu eröffnen, hatte er im Rahmen der Rückkehrberatung erarbeitet.

Nach der Prüfung der eingereichten Kostenvoranschläge, zahlte IOM Beirut im Mai 2015 die Rückkehrhilfe an den Verkäufer der von Herrn H. gewünschten industriellen Waschmaschinen.

Ein Jahr nach der Eröffnung der Wäscherei besuchten IOM Mitarbeiter Herrn H., um sich nach dem Fortschritt seines Wiedereingliederungsprozesses zu erkundigen. Obwohl ihm die politische Situation im Libanon Sorgen bereitet, sagte er, dass er mit seiner Rückkehr generell zufrieden sei. Für die erfolgreiche Eröffnung seines Geschäfts, welche mit hohen Kosten verbunden war, war Herr H. ebenfalls auf die Hilfe von Verwandten angewiesen.



Nichtsdestotrotz sind er und seine Familie nun finanziell unabhängig, und Herr H. kann drei Mitarbeiter in seiner Wäscherei beschäftigen.

*In vielen europäischen Ländern hat sich das Konzept der Rückkehrhilfe etabliert und als vorteilhafte humanitäre Lösung erwiesen. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, die berechtigten Interessen der Migranten mit den Interessen der Schweiz und ihrer respektiven Herkunftsländer zu verbinden. Die Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Wiedereingliederung bei. Sie sieht vor, dass unerwünschte Anziehungseffekte in die Schweiz ausgeschlossen werden.*

SEM/IOM, Mai 2017